

**WIR SIND
ES WERT.**
DER ÖFFENTLICHE DIENST

TARIF
B E W E G U N G
2015

ÖFFENTLICHE DIENSTE LÄNDER

2. März
2015

„VBL-Rente“ – wie funktioniert das und was wollen die Arbeitgeber?

Der Anspruch auf die zusätzliche betriebliche Altersversorgung neben der gesetzlichen Rente beruht im öffentlichen Dienst auf einem Tarifvertrag. Es handelt sich daher nicht um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers! Für den Bereich des Bundes, der Länder (mit Ausnahme Hamburgs) sowie vieler Kommunen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen und einiger Körperschaften in NRW gilt der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV). Hiernach ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die zuständige Kasse*. Im Bereich der übrigen kommunalen Arbeitgeber gilt der inhaltsgleiche Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). In diesem Bereich führen die kommunalen Zusatzversorgungskassen (ZVK) die betriebliche Altersversorgung durch. Alle Beschäftigten erhalten Betriebsrenten nach den gleichen Regeln! Für die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst besteht die Pflicht, die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Zusatzversorgungskasse zu versichern.

Nach den Tarifverträgen ATV und ATV-K besteht für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine **Leistungszusage**. Die Arbeitgeber haben damit eine (Betriebsrenten-)Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn man 4 % des versorgungspflichtigen Bruttoeinkommens in ein kapitalgedecktes System (z. B. auf ein Sparbuch) einbringen würde, das in der aktiven Erwerbsphase mit 3,25 % und das fiktiv angesparte „Vermögen“ während der folgenden Rentenphase mit 5,25 % verzinst würde. Dies ist eine

tarifliche Festsetzung der **Höhe der Versorgungsrenten** und **nicht** der finanziellen Aufwendungen für die spätere Betriebsrente (wie bei einer Beitragszusage)! An diese attraktive Regelung wollen die Arbeitgeber jetzt Hand anlegen.

In der laufenden Tarif- und Besoldungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) fordert die TdL eine Kürzung der Renten aus der betrieblichen Altersversorgung und weigert sich, ein Angebot zur Entgelterhöhung abzugeben. Über die Rentenkürzung hinaus will die TdL künftig nur noch eine Beitragszusage geben. Das bedeutet, dass das Zins- und Ertragsrisiko bei den Arbeitnehmern liegen würde. Die Arbeitgeber wollen nur noch einen zuvor vereinbarten Beitrag zahlen, ohne eine Zusage über die Höhe der erreichbaren Betriebsrente abzugeben. Wie hoch die Betriebsrente konkret ausfällt, wäre dann nicht mehr in der Verantwortung der Arbeitgeber.

Das wäre ein Ausstieg aus dem System der Leistungszusage, den ver.di nicht zulassen wird!



* Für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und in Niedersachsen sowie der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder ist grundsätzlich die Bahnversicherungsanstalt Abteilung B zuständig.

ÖFFENTLICHE DIENSTE

Der Verhandlungsführer der TdL trug uns vor, dass ihre Vorstellungen „lediglich“ auf eine Rentenkürzung von ca. 70 Euro monatlich bei einem Durchschnittsverdiener hinauslaufen würden. Sie könnten unsere Aufregung gar nicht verstehen! Die Versicherungsmathematiker der VBL haben jedoch errechnet, dass in dem Zeitraum von 2014 bis 2030 auch bei Beibehaltung der jetzigen tariflichen Regelungen der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von 368 Euro auf 318 Euro sinken wird. Die Vorstellungen der TdL laufen damit auf eine mittelfristige Rentenkürzung von ca. 20 % hinaus!

Und die kommunalen Arbeitgeber und der Bund machen bereits geltend, dass Änderungen bei den Ländern auch für sie gelten müssten.

Es sind daher alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gefordert, solidarisch mit den Länderbeschäftigten diesem Generalangriff auf die Zusatzversorgung entgegenzutreten!

MITMACHEN. MITENTSCHEIDEN. MITGLIED WERDEN.

Herausgeber: ver.di-Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin · Verantwortlich: Achim Meerkamp, Mitglied des Bundesvorstands · Bearbeitung: Onno Dannenberg und Dr. Oliver Dilcher
 Satzerstellung: VH-7 Medienküche GmbH, 70372 Stuttgart · Druck: alpha print medien AG, Darmstadt W-3348-32-0315

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellter/r Selbständiger/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe**

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von **bis**

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift